

§ 4 LuFSchVRGV Ausschluss des Kostenersatzes für die erste Wagenklasse

LuFSchVRGV - Land- und Forstwirtschaftliche Schulveranstaltungen-Reisegebühren-
Verordnung 2025

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

§ 7 Abs. 2 der Reisegebührenvorschrift 1955 ist nicht anzuwenden.

In Kraft seit 29.05.2025 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at